



Saalbenützungsgebühren 2024

Frödischsaal samt Nebenräume und div. andere Räume

A) Bälle, Betriebsfeiern und ähnliche Festversammlungen

1. Saal mit Bühne:

- | | |
|---|------------|
| a) Zwischenwässler Veranstalter inkl. Reinigung Sanitäranlagen
sowie Saalreinigung zzgl. Stromtarif (siehe Pos. E) | 490,00 € |
| b) Auswärtige Veranstalter inkl. Reinigung Sanitäranlagen
sowie Saalreinigung zzgl. Stromtarif (siehe Pos. E) | 1.130,00 € |

- | | |
|--|----------|
| <u>2. Zuschlag für die Führung der Vereinsbar:</u> | 160,00 € |
|--|----------|

B) Verbandstagungen, Versammlungen, Jahreshauptversammlungen, Theater, Ballett, Solisten-, Kammer-, Gruppen- u. Orchesterkonzerte, Lesungen, Vorträge, Vernissagen, Ausstellungen, usw.

1. Saal mit Bühne:

- | | |
|--|----------|
| a) Zwischenwässler Veranstalter inkl. Reinigung Sanitäranlagen
und Saal zzgl. Stromtarif (siehe Pos. E) | 340,00 € |
| b) Auswärtige Veranstalter inkl. Reinigung Sanitäranlagen
und Saal zzgl. Stromtarif (siehe Pos. E) | 570,00 € |

2. Saal ohne Bühne:

- | | |
|--|----------|
| a) Zwischenwässler Veranstalter inkl. Reinigung Sanitäranlagen
und Saal zzgl. Stromtarif (siehe Pos. E) | 224,00 € |
| b) Auswärtige Veranstalter inkl. Reinigung Sanitäranlagen
und Saal zzgl. Stromtarif (siehe Pos. E) | 394,00 € |

C) Foyer (Pflichtabnahme Getränke u. Essen in Abklärung mit Gasthaus)

- | | |
|---|----------|
| a) Zwischenwässler Veranstalter inkl. Reinigung Sanitäranlagen
und Foyer | 105,00 € |
|---|----------|

D) Diverse Räumlichkeiten

- | | |
|--|-----------------------------|
| a) Saal in Batschuns (Turnraum als Veranstaltungssaal / Konzerte)
inkl. Reinigung Sanitäranlagen und Saal
inkl. Bühnenelementen (nur bei Bedarf)
zzgl. Strompauschale | 362,00 €

46,50 € |
| b) Saal in Batschuns ohne Bühne
inkl. Reinigung Sanitäranlagen und Saal
zzgl. Strompauschale | 210,00 €

46,50 € |
| c) GH Krone Dafins (als Veranstaltungssaal)
Reinigung durch Veranstalter | 90,00 € |

E) Stromkosten

Für jede Veranstaltung im Frödischsaal (ausgenommen Foyer und Vereinsbar) sind der Gemeinde die Stromkosten wie folgt zu ersetzen:

- | | |
|-----------------------|----------|
| a) Stromtarif pro kWh | 0,33 € |
| b) Bühnenbeleuchtung | 100,00 € |

Für Proben ist der Stromverbrauch ebenfalls nach Aufzeichnung pro kWh zu ersetzen. Bei Nichtaufzeichnung ist pro Probe je 1/3 jenes Stromverbrauches, welcher bei der Veranstaltung verrechnet wird, hinzuzurechnen.

Die Feststellung des Stromverbrauches erfolgt durch den Gebäudewart, auf Wunsch auch in Beisein des Veranstalters.

F) Kautio

- | | |
|--------------------------------|----------|
| a) Frödischssaal | 500,00 € |
| b) Vereinsbar und andere Räume | 300,00 € |

G) Gebührenermäßigung

- Schulen aus Zwischenwasser sind von der Entrichtung der Gebühren befreit.
- Bei Antrag auf Gebührenermäßigung, aufgrund Benefizveranstaltung oder sozialem Zweck, kann der Gemeindevorstand einen Nachlass in Höhe von max. gewähren. Die restliche Gebühr wird dem „Sozialtopf“ der Gemeinde zugeführt.

Beschluss Gemeindevorstand vom 25.10.2023

Der Bürgermeister

Jürgen Bachmann, MSc

